Kunst



© Rudy and Peter Skitterians auf Pixabay

Die **Schulleitung** tritt gegenüber dem Schulträger dafür ein, dass die Sicherheitsbestimmungen bei der Einrichtung der Fach- und Fachnebenräume eingehalten werden. Erforderliche Anpassungen und Veränderungen werden von Seite der Schule mit dem Schulträger in regelmäßigen Abständen besprochen.

Die **Lehrkraft**, die das Fach Kunst an allgemeinbildenden Schulen oder Fachgymnasien unterrichten sind verpflichtet, alle Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und die Hinweise auf Gefährdungen beim Umgang mit Geräten und Stoffen (Sicherheits- und Entsorgungsratschläge) zu beachten.

Neben der **Gewährleistung von Sicherheit** ist die **Sicherheitserziehung** der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Aufgabe. Die Lehrerkraft hat den Schülerinnen und Schülern die fachlichen Voraussetzungen für einen sachgerechten Umgang mit Geräten und Stoffen zu vermitteln und sie stets zu sicherheitsgerechten Verhalten anzuhalten.

Das tatsächliche **Gefahrenpotenzial und die Ansatzpunkte für Sicherheitserziehung** der Schülerinnen und Schüler ergeben sich niemals direkt und allein aus dem gewählten Material oder Verfahren. Berücksichtigt werden müssen dabei auch immer die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse der individuellen Lerngruppe.

Der Kunstunterricht findet in der Regel in **Fachräumen** statt, die die speziellen Anforderungen an Materiallagerung, Belichtung und Belüftung, Reinigungs- und Waschgelegenheiten, Rutschsicherheit des Fußbodens, Sicherheitsschaltung der elektrischen Anschlüsse usw. erfüllen. Wegen der besonderen Erfordernisse mancher bildnerischen Techniken, die zum großen Teil auch spezifische Sicherheitserfordernisse umfassen, gibt es je nach Schulart, Schulstufe, Bildungsgang, Arbeitsplan und Profil der einzelnen Schule zusätzlich Ateliers, Werkstätten, Labore oder Ähnliches.

Wichtige Informationen zur Arbeit in Kunsträumen finden Sie auch der Homepage "Sicher Schule" des [?]DGUV.

Artikel-Informationen
10.10.2023

Kurzlink
www.aug-nds.de/?id=55

E-Mail an Redaktion